

A n t r a g
des
SOZIAL-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Vladyka, Erber, MBA, Hahn, MEd, MA, Hinterholzer, Hogl, Mag. Mandl, Schmidl und Schuster betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen innerhalb des EWR.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, heranzutreten und diese aufzufordern, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Regelungen über die Leistungen bei Arbeitslosigkeit der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit im Sinne der Antragsbegründung dahingehend angepasst werden, dass im leistenden Mitgliedstaat zumindest die in diesem Rechtsvorschlag angeführte Mindest-Versicherungszeit von drei Monaten vorliegen muss, damit es zu einer Zusammenrechnung von Versicherungszeiten kommt und dass bei der Bemessung der Höhe des Leistungsanspruches das Entgelt, welches vorher in anderen EWR-Staaten bezogen wurde, berücksichtigt wird. Ebenso soll auf einen unveränderten Fortbestand der derzeitigen Regelungen des Erstattungsverfahrens im Zusammenhang mit Arbeitslosenleistungen für Grenzgänger und andere grenzüberschreitend erwerbstätige Personen gedrängt werden.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert bei der Bundesregierung weiterhin darauf zu drängen, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Familienbeihilfe für Kinder, die in einem anderen Mitgliedstaat leben, der Höhe nach an die Lebenshaltungskosten angepasst wird.“

KAUFMANN, MAS
Berichterstatter

ERBER, MBA
Obmann